Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/63/632/2

Vorlage-Nr.:
1229/2009

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.05.2009	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☒ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Betriebszeiten des Einkaufzentrums in Köln-Weiden

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat in ihrer Sitzung am 02.02.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt eine öffentliche Anhörung zu der beantragten Verlängerung der Betriebszeiten des Einkaufzentrums in Köln-Weiden (Betreiber ECE). Unter Leitung der Bezirksbürgermeisterin Frau Blömer-Frerker können Antragsteller, Veranstalter (z.B. Kinderflohmarkt), Bürgervertreter von Anwohnern und Betroffenen, der Verwaltung und der Politik ihre Sichtweise zu einer Verlängerung der Betriebszeiten darlegen und darüber diskutieren. Die Anhörung soll vor der Erteilung einer Erlaubnis durch die Verwaltung erfolgen.

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) sieht eine entsprechende Anhörung vor Erteilung einer Baugenehmigung nicht vor. Die Baugenehmigungsbehörde hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, hier der Vorschriften der BauO NRW, zu prüfen, ob der Bauantrag, dessen Inhalt allein der Antragsteller/Bauherr bestimmt, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, mithin genehmigungsfähig ist. Ist dies der Fall, hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Erteilung der beantragten Baugenehmigung.

Eine Umsetzung des Beschlusses ist seitens der Verwaltung mangels Rechtsgrundlage daher nicht möglich.